

**3109/AB XXI.GP**

---

Eingelangt am: 21.01.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 21. November 2001 unter der Nr. 3090/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entwicklungskonzepte und Förderungen im Bereich neuer Medien und Netzkultur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich der neuen Medien werden nur künstlerische Vorhaben gefördert. Eine Erhöhung der Basissubventionen für die bisher geförderten Netzkulturinitiativen ist nicht vorgesehen. Die Höhe der Projektförderung hingegen ist variabel und hängt von der künstlerischen Qualität der eingereichten Projekte ab.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fördermittel für Film und neue Medien sind einem finanzgesetzlichen Ansatz zugeordnet. Dadurch ist eine Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Zu Frage 4:

Ich gehe davon aus, daß mit den Netzkulturinitiativen die schon bisher geförderten Provider gemeint sind. Diese erhalten Jahresförderungen, die auch Infrastrukturanschaffungen umfassen. Davon abgesehen, obliegt es diesen Einrichtungen, im verstärkten Maße Mittel von dritter Seite anzusprechen bzw. den Versuch zu unternehmen, Mittel aus der Werbewirtschaft zu lukrieren.

Zu Frage 5:

Es gibt seit Jahren einen eigenen Beirat für Medienkunst. Die Einrichtung der Funktion einer Netzkuratorin/eines Netzkurators ist daher entbehrlich und würde zusätzliche bürokratische Hürden schaffen.

Zu Frage 6:

Der Zugang der Kunstschaffenden zu den neuen Kommunikationstechnologien erfolgt mittels PC. Wie in der Beantwortung zu Frage 4 bereits ausgeführt wurde, erfolgen Infrastrukturanschaffungen im Rahmen der Jahresförderung.

Zu den Fragen 7 und 8:

Fragen der Ausbildung sind nicht vom Agendenkatalog des Bundeskanzleramtes umfaßt. Darüber hinaus wäre es Aufgabe der bisher geförderten Provider, sparten spezifische Veranstaltungen, etwa für Netzkunst, anzubieten.

Zu Frage 9:

Auch die Planung struktureller Reformen hat von den bisher regelmäßig geförderten Einrichtungen zu erfolgen, zumal diese am besten über die Bedürfnisse der Kunstschaffenden Bescheid wissen.

Zu Frage 10:

Bereits unter Frage 1 und 4 habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß das Bundeskanzleramt im Netzbereich nur künstlerische Vorhaben fördert. Die Basissubvention der erwähnten Kulturserver durch den Bund ist ausreichend, diese Institutionen können für künstlerische Projekte selbstverständlich um Subventionen ansuchen.

Zu den Fragen 11,12 und 13:

Es bestehen bereits Jetzt ausreichende Zugangsmöglichkeiten zum Internet. Die Kulturinitiativen hätten ihre spezifischen Bedürfnisse zu artikulieren, um sodann mit einem Provider ihrer Wahl zu kontrahieren.

Zu Frage 14:

Das ASN (Austrian School Network) ist für den schulischen Bereich gedacht, verfolgt daher andere Zielsetzungen und ist somit als Vergleich mit dem Kunstbereich nicht geeignet.

Zu Frage 15:

Mit der "Digitalen Stadt Amsterdam" wurde im Jahre 1994 ein für die Nutzer kostenloser öffentlicher Raum geschaffen, den Werbung und kommerzielles Webhosting finanziert haben. Der Bereich Kunst - nur dieser Bereich betrifft meine Zuständigkeit - spielte bei diesem Modell eine untergeordnete Rolle.